

Energie-Info

BDEW-Leistungsbeschreibung für Messstellenbetrieb, Messung und Ab- rechnung der Netznutzung und Mess- zugangmanagement

Berlin, 28. April 2009



Autoren:

Willi Göttinger	RheinEnergie AG
Oliver Stumpp	EnBW Regional AG
Sybille Kreye/Katja Hintz	BDEW
Dr. Matthias Quarg	Stadtwerke Hannover AG
Ansgar Wetzel	E.ON Bayern AG
Ralf Schaff	DREWAG NETZ GmbH
Ines Kadner	ENSO Netz GmbH
Frank Schlabinger	Vattenfall Europe Distribution Hamburg GmbH
Peter Klöker	Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH
Sven Radmann	envia Verteilnetz GmbH
Jochen Rowold/Holger Gerdes	EWE NETZ GmbH
Bernd Syberg	RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH
Christine Ziekow	GASAG Berliner Gaswerke AG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1 Zielsetzung	7
2 Definitionen.....	9
2.1 Messstellenbetrieb und Messung.....	10
2.2 Abrechnung der Netznutzung	11
2.3 Messzugangsmanagement.....	12
3 Leistungsumfang Messstellenbetrieb.....	13
4 Leistungsumfang Messung	18
4.1 Messung Elektrizität.....	18
4.2 Messung Gas	19
5 Leistungsumfang Abrechnung der Netznutzung	21
5.1 Messwertaufbereitung und Übermittlung abrechnungsrelevanter Verbrauchsdaten an die Netznutzer.....	21
5.2 Abrechnung der Netznutzung	22
6 Messzugangsmanagement.....	26
7 Zusammenfassung des Leistungsumfangs für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung und Messzugangsmanagement	29
7.1 SLP-Messeinrichtungen Elektrizität	29
7.1.1 Eintarif – direkter Anschluss	29
7.1.2 Zweitarif – direkter Anschluss.....	31
7.1.3 Eintarif – mit Stromwandlern	33
7.1.4 Zweitarif – mit Stromwandlern	35
7.2 RLM-Messeinrichtungen Elektrizität.....	37

7.2.1	Lastgang Niederspannung – direkter Anschluss.....	37
7.2.2	Lastgang Niederspannung – mit Stromwandlern	39
7.2.3	Lastgang Mittelspannung	41
7.2.4	Lastgang Hoch- und Höchstspannung.....	43
7.3	SLP-Messeinrichtungen Gas	45
7.4	RLM-Messeinrichtungen Gas	48
8	Begriffsbestimmungen	51
9	Referenzen alphabetisch	54

Vorwort

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für Wettbewerb und der Verordnung zum Erlass von Regelungen über Messeinrichtungen im Strom- und Gasbereich – Messzugangsverordnung (MessZV) – sind der Messstellenbetrieb und die Messung vollständig liberalisiert. Demnach können Dritte auf Wunsch des jeweiligen Anschlussnutzers den Messstellenbetrieb und/oder die Messung durchführen, sofern sie einen einwandfreien und den eichrechtlichen Vorschriften entsprechenden Messstellenbetrieb bzw. eine entsprechende Messung gewährleisten und einen Messstellenrahmenvertrag und /oder Messrahmenvertrag mit dem Netzbetreiber abgeschlossen haben.

Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen liberalisierten und ausschließlich vom Netzbetreiber zu erbringenden Leistungen, die sowohl nach der Verantwortungszuordnung, als auch ihren Inhalten in diesem Dokument beschrieben werden.

Es ersetzt die VDN-Richtlinie „Leistungsbeschreibung für Messung und Abrechnung der Netznutzung“ vom Juli 2006 und wurde an die Erfordernisse des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie der nachgeschalteten Verordnungen Anreizregulierungsverordnung (ARegV), Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV), Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV), Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV), Messzugangsverordnung (MessZV), Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) angepasst. Es steht auch weiterhin im Kontext zu anderen relevanten Dokumenten wie dem DistributionCode, dem MeteringCode, den DVGW-Arbeitsblättern G685, G687, G689 und G2000, den BNetzA-Beschlüssen (Geschäftsprozessen und Datenformaten (GPKE), Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas (GeLi Gas), Grundmodell der Ausgleichsleistungen und Bilanzierungsregeln im Gassektor (GABi Gas), Eichgesetz und Eichordnung – jeweils in ihrer zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Papiers gültigen Fassung.

Diese Unterlage definiert die vom Gesetzgeber vorgegebenen Standard-Leistungen, die dem Messstellenbetrieb, der *Messung, der Gewährung des Messzuganges* (Messzugangsmanagement) und der Abrechnung der Netznutzung zuzurechnen sind sowie die jeweiligen Schnittstellen und Zuständigkeiten. Zielsetzung ist es hierbei, die notwendigen Leistungen zu identifizieren, sachgerecht abzugrenzen und den jeweiligen Leistungsfeldern zuzuordnen. Hierdurch wird eine einheitliche Grundlage zur Kalkulation und Strukturierung der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung geschaffen.

Jeder Marktteilnehmer kann für die von ihm zu erbringenden Leistungen auch Dritte beauftragen. Zur besseren Lesbarkeit wird bei den im Folgenden durchzuführenden Leistungen auf diesen Hinweis verzichtet.

Nicht näher beschrieben werden die abweichenden Messzuständigkeits- und Kostentragungsregeln des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2009). Hier ist der Anlagenbetreiber für die Erfassung der gelieferten und der bezogenen Arbeit zuständig. Der Anlagenbetreiber kann die entsprechenden Maßnahmen zur Errichtung und zum Betrieb der notwendigen Messeinrichtungen von dem Netzbetreiber oder einem fachkundigen Dritten vornehmen lassen. Die Kosten hat

BDEW-Leistungsbeschreibung für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung und Messzugangmanagement

der Anlagenbetreiber zu tragen (siehe BDEW-Stellungnahme gegenüber der Clearingstelle EEG zum Empfehlungsverfahren 2008/20: <http://www.clearingstelle-eeq.de/filemanager/active?fid=375>; <http://www.clearingstelle-eeq.de/EmpfV/2008/20#attachments>).

1 Zielsetzung

Mit Änderung des § 21b EnWG und der Verabschiedung der MessZV wird der Begriff „*Messung*“ neu definiert. Im Gegensatz zu den bisherigen Veröffentlichungen ist unter Messung die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie die Weitergabe der Daten, deren Qualitätssicherung und Übermittlung an die berechtigten Marktpartner zu verstehen. Für die Erbringung dieser Leistung kann der Anschlussnutzer einen fachkundigen Dritten beauftragen. Die Plausibilisierung der Daten, die Ersatzwertbildung bei fehlenden oder gestörten Daten, die Aufbereitung abrechnungsrelevanter Messdaten und deren Übermittlung an die Netznutzer sowie die Archivierung dieser Daten obliegt weiterhin ausschließlich dem Netzbetreiber.

Darüber hinaus ist der Netzbetreiber zum Messzugangsmanagement verpflichtet, d. h. unter anderem, den administrativen Wechselprozess zwischen Messstellenbetreibern bzw. Messdienstleistern durchzuführen, zu verwalten, zu dokumentieren und zu archivieren sowie die Voraussetzungen eines/einer ordnungsgemäßen Messstellenbetriebs/Messung zu schaffen.

Ziel dieser BDEW-Richtlinie ist es, ein einheitliches Verständnis über

- a) den Leistungsumfang „Messstellenbetrieb“ auf Basis der gemäß § 21b EnWG festzulegenden, diskriminierungsfreien Technischen Mindestanforderungen an Messeinrichtungen,
- b) den Leistungsumfang „Messung“ auf Basis der gemäß § 21b EnWG festzulegenden, diskriminierungsfreien Mindestanforderungen an Datenumfang und Datenqualität,
- c) den Leistungsumfang „Abrechnung der Netznutzung“ und
- d) den Leistungsumfang „Messzugangsmanagement“

zu erhalten.

Grundsätzlich sind die Kosten der oben genannten Leistungsbestandteile:

- a) nach wie vor Bestandteil des Entgelts Messstellenbetrieb,
- b) soweit sie ausschließlich die liberalisierten Messdienstleistungen betreffen, in das Entgelt *Messung* zu kalkulieren,
- c) Bestandteile der Abrechnung der Netznutzung zuzüglich der aus der Begründung der Bundesregierung zu § 4 MessZV folgenden nicht liberalisierten und damit ausschließlich vom Netzbetreiber zu erbringenden Leistungen,
- d) explizit durch die Liberalisierung des Messwesens verursacht. Damit und auch im Interesse vergleichbarer Preis-Leistungs-Verhältnisse am Markt sind diese ausschließlich beim Netzbetreiber anfallenden Kosten adäquat den Kosten des Lieferantenwechsels den Netznutzungsentgelten zuzuordnen.

BDEW-Leistungsbeschreibung für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung und Messzugangsmanagement

Die sich aus den Leistungen für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung ergebenden Entgelte sind den *Netznutzern* neben dem Netznutzungsentgelt als separates Entgelt in Rechnung zu stellen und gesondert auszuweisen, sofern diese Leistungen durch den Netzbetreiber erbracht werden.

2 Definitionen

Nachstehend sind die Begriffe und grundsätzlichen Abgrenzungen der Leistungsbeschreibung im Überblick dargestellt:

Entgeltzuordnung	BDEW-Leistungsbeschreibung Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung und Messzugangsmanagement
Messstellenbetrieb	<p><i>Messstellenbetrieb:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbau, Ausbau, Betrieb und Wartung von <i>Messeinrichtungen</i> (Zähler, Mengenumwerter, Datenspeicher, Wandler, <i>Kommunikations- und Steuer-einrichtungen</i>)
Messung	<p><i>Messwerterfassung und -weitergabe</i> an den Netzbetreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Ablesung</i> nach den geltenden Marktregeln (<i>Lastgangdaten</i>, Zählerstände) inklusive der dazu benötigten Hard- und Software • Qualitätssicherung der Messdaten • Weitergabe der Daten an den Netzbetreiber
Abrechnung	<p><i>Messwertaufbereitung und -weitergabe</i> (ausschließlich Leistungen des Netzbetreibers):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Datenimport • Ersatzwertbildung, Datenplausibilisierung • Datenaufbereitung und Ermittlung abrechnungsrelevanter Daten • Datenweitergabe inklusive der dazu benötigten Hard- und Software • Archivierung der übermittelten Daten <p><i>Abrechnung der Netznutzung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kundenbetreuung • Rechnungslegung • Forderungsmanagement • Archivierung • Systembereitstellung

Anteil der Netznutzung	<p><i>Messzugangsmanagement (Technische Messstellenbetreuung; ausschließlich Leistungen des Netzbetreibers):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschlussnehmer-, Anschlussnutzer-, Messstellenbetreiber- und Messdienstleisterbetreuung • Richtlinien und gesetzliche Vorschriften, Planung • Entwicklung und Abschluss von Rahmenverträgen • Technische Betreuung der <i>Messstelle</i> durch den <i>Netzbetreiber</i> • Dokumentation und Datenpflege • Zählpunktverwaltung <p><i>Wechsel des Messstellenbetreibers / Messdienstleisters:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Administrative Durchführung der MSB/MDL-Wechselprozesse • Übernahme von Messstellenbetrieb und/oder Messung bei Ausfall des ehemals Beauftragten • Information des Netznutzers über Änderung in der Verantwortung für Messstellenbetrieb und/oder Messung
------------------------	--

Bild 1: Überblick der Begriffe und Abgrenzungen der Leistungsbeschreibung

2.1 Messstellenbetrieb und Messung

Im liberalisierten Markt muss sichergestellt werden, dass die Marktteilnehmer diskriminierungsfrei im Wettbewerb stehen. Demzufolge werden nachfolgend ausschließlich die Leistungen beschrieben, die in der Marktrolle Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister erbracht werden müssen – unabhängig davon, ob diese Marktrolle vom Netzbetreiber oder von Dritten wahrgenommen wird.

Beauftragt der Anschlussnutzer gem. § 21b EnWG keinen *Dritten* mit dem Messstellenbetrieb und/oder der Messung, sind diese Leistungen zwingend vom Netzbetreiber zu erbringen. In diesem Sinne ist der Netzbetreiber der „Grundmessstellenbetreiber“ (default Messstellenbetreiber) und „Grundmessdienstleister“ (default Messdienstleister).

Die *Messwerte* sind u. a. Basis für die Abrechnung der Netznutzung, der Strom- und Gaslieferung, der Belastungsausgleiche nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK) sowie für die Ermittlung von Abgaben und Steuern und die Bilanzierung.

Konkret werden die Leistungen des **Messstellenbetriebs** und der **Messung** ausschließlich anhand von Standardmessaufgaben beschrieben. Der jeweils geforderte Leistungsumfang einer Messeinrichtung für Abrechnungszwecke kann (z. B. im Hochspannungs- bzw. Hochdruckbereich) von den beschriebenen Standards abweichen. Es wird daher empfohlen, dass in diesen Fällen *Netzbetreiber*, *Messstellenbetreiber* sowie *Netznutzer* und *Anschlussnutzer* entsprechende Vereinbarungen miteinander treffen.

2.2 Abrechnung der Netznutzung

Der Netzbetreiber ist für die Abrechnung der Netznutzung zuständig. Unter der **Abrechnung der Netznutzung** werden sämtliche Leistungen verstanden, welche bei gegebenen *Messwerten* und *Zusatzdaten* für die vollständige Rechnungslegung der Netzentgelte erforderlich sind. Weiterhin sind die Dienstleistungen zuzurechnen, welche für die vollständige buchhalterische und kostenrechnerische Abwicklung (einschließlich Forderungsmanagement usw.) notwendig sind.

Im Gegensatz zum Messstellenbetrieb und der Messung ist diese Leistung nicht liberalisiert.

Bedingt durch die Liberalisierung des Messwesens wird ihr Inhalt nunmehr um Leistungen erweitert, die ausschließlich in Verantwortung des Netzbetreibers zu erbringen sind.

Offensichtlich im Interesse eines diskriminierungsfreien Wettbewerbs im Messwesen stellt die Bundesregierung dazu in ihrer Begründung der MessZV fest, „dass die Datenaufbereitung, vor allem eine Ersatzwertbildung und Plausibilisierung, erforderlichenfalls weiterhin durch den Netzbetreiber und nicht durch den Dritten vorgenommen werden muss. Der dem Netzbetreiber dadurch entstehende Aufwand ist der Abrechnung der Netzentgelte zuzuordnen.“

Somit wird die Abrechnung grundsätzlich wie folgt definiert:

Import, Archivierung und Aufbereitung (Plausibilisierung, Ersatzwertbildung) der vom Messdienstleister übermittelten Daten, Weitergabe der abrechnungsrelevanten Daten an die berechtigten Marktpartner, Abrechnung der Netznutzung.

Die dem *Netzbetreiber* entstehenden Aufwendungen für die Bildung, Abwicklung und Abrechnung von Bilanzkreisen werden nicht als Bestandteil der Leistung Abrechnung der Netznutzung angesehen. Entsprechendes gilt auch für die Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Minderungen und der Abrechnung nach EEG und KWK. Die Kosten für diese Leistungen sind als Bestandteil den Netznutzungsentgelten zuzuordnen.

2.3 Messzugangsmanagement

Die Liberalisierung des Messwesens hat zur Folge, dass der Netzbetreiber neben bereits zu erbringenden, zusätzliche, vor der Liberalisierung nicht existierende Leistungen erbringen muss. Ähnlich dem Lieferantenwechselprozess hat er auch die Aufgabe, den administrativen Messstellenbetreiber- und Messdienstleisterwechselprozess durchzuführen, zu dokumentieren und zu archivieren.

Diese Leistungen werden definiert als *Messzugangsmanagement*:

- Bereitstellung und Unterhaltung der notwendigen Infrastruktur (u. a. technische Mindestanforderungen, für Messstellenidentifikation notwendige Daten, Mindestanforderungen an Umfang und Qualität der Messdaten) für die Verwaltung der *Messstellen*, die der *Netzbetreiber* direkt oder ein dritter *Messstellenbetreiber* in seinem Netzgebiet zur Abrechnung der Netznutzung unterhält.
- Verwaltung der Verträge mit den im Netzgebiet tätigen *Messstellenbetreibern und Messdienstleistern* inklusive Dokumentation und Archivierung der Wechselprozesse.
- Durchführung und Begleitung der im Netzgebiet durchzuführenden MSB/MDL-Wechsel.
- Information des Netznutzers über den Messstellenbetreiber/Messdienstleister im Rahmen des Wechselprozesses.
- Anschlussnutzer-/Anschlussnehmerbetreuung.
- Erarbeitung von Richtlinien und technischen Mindestanforderungen.
- Dokumentation und Datenpflege.
- Zählpunktverwaltung.

Da die Kosten des Messzugangsmanagements weder den liberalisierten Leistungen Messstellenbetrieb oder Messung noch der Abrechnung der Netznutzung zuordenbar sind, sondern identisch denen des Lieferantenwechsels aus dem Wettbewerb (hier im Messwesen) resultieren, sind sie als Bestandteil der Netznutzungsentgelte zu berücksichtigen.

3 Leistungsumfang Messstellenbetrieb

Dem Aufgabenumfang **Messstellenbetrieb** werden alle Leistungen zugeordnet, die notwendig sind, um eine *Messstelle* einzurichten, instand zu halten und gegebenenfalls zu beseitigen. Diese Leistungen werden in Abhängigkeit der Vertragsverhältnisse durch den *Netzbetreiber* oder durch einen *Dritten* im Auftrag des Anschlussnutzers erbracht.

Neben dem Zähler sind auch die gegebenenfalls notwendigen Strom- und Spannungswandler bzw. Mengenumwerter oder andere Zusatzeinrichtungen sowie *Kommunikations-* und *Steuer-einrichtungen* in der Kundenanlage grundsätzlich Teil der *Messeinrichtung* und damit Teil des *Messstellenbetriebs*. Um die Leistungen vergleichen zu können, sind einheitliche Anforderungen an die Messtechnik zu definieren und durch die Marktpartner einzuhalten.

Neben den technischen Mindestanforderungen sind alle Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die sich sowohl aus gesetzlichen als auch aus technischen Erfordernissen ergeben.

Zur Übermittlung der Messdaten von *Lastgangzählern* wird im Rahmen der Abwicklung des liberalisierten Energiemarktes (Messwerterfassung) ein Kommunikationsanschluss benötigt. Der Messstellenbetreiber ist für die Bereitstellung des Kommunikationsanschlusses verantwortlich.

Die Vorgaben zum Umfang des Datenaustausches sind in der BDEW-Prozessbeschreibung¹ bzw. im DVGW-Arbeitsblatt G689 beschrieben.

Leistungsbeschreibung / Inhalt	Bemerkung
<p>Geräteauswahl und Beschaffung, kaufmännische Verwaltung</p> <p>Umfasst alle Leistungen der Auswahl und Beschaffung der <i>Messeinrichtungen</i>.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Technologieauswahl / Technische Spezifikation • Präqualifizierung Lieferanten • Ausschreibungen und Vergabe • Wareneingang • Beschaffung und Logistik • Buchhaltung / Rechnungsprüfung • Finanzierung und Zahlungsverkehr • Controlling 	

¹ Derzeit findet das BNetzA-Konsultationsverfahren zu Messstellenbetreiber- und Messdienstleisterprozessen bei Strom und Gas statt.

Leistungsbeschreibung / Inhalt	Bemerkung
<p>Qualitätssicherung</p> <p>Durchführung von Annahmeprüfungen; Auswertung der Gerätezuverlässigkeit; Erfassung von Kundenreklamationen und Dokumentation der Messgerätequalität (inkl. Vorhaltung von Prüfmitteln und Dokumentation der Messgerätequalität).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Annahmeprüfung • Statistik • Fehleranalyse 	
<p>Instandsetzung und Justage</p> <p>Beinhaltet die Durchführung von evtl. Instandsetzungsmaßnahmen an Zählern, die Durchführung von Parametrierungen bei elektronischen Zählern und <i>Zusatzeinrichtungen</i>.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführen der Instandsetzung • Instandsetzungsrichtlinien • Vormontage 	
<p>Gerätevorhaltung</p> <p>Vorhaltung einer Infrastruktur für die Lagerung und den Transport der Messgeräte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gerätebereitstellung • Lager • Transport • Entsorgung / Rücknahme 	
<p>Gesetzliches Messwesen</p> <p>Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der technischen Regelsetzung beim in Verkehr bringen (Konformitätserklärung des Herstellers) und bei der Verwendung eichpflichtiger Geräte im geschäftlichen Verkehr, Überwachung und Führen des Messgerätebestandes entsprechend den eichrechtlichen Bestimmungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung Eichrecht, PTB-Anforderungen, DVGW-Regelwerk • Arbeitssicherheit • Umsetzung der Auflagen in Arbeitsanweisungen • Eichung • Stichprobenprüfung 	

Leistungsbeschreibung / Inhalt	Bemerkung
<ul style="list-style-type: none"> • Führen eines geeigneten Datenbestandes zum Nachweis der Einhaltung der eichrechtlichen Bestimmungen 	
<p>Planung</p> <p>Es sind die Voraussetzungen für den Messstellenbetrieb zu schaffen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsatzplanung • Bedarfsplanungen • Turnus (z. B. Turnusvorschlagsliste) 	
<p>Technische Betreuung der Messeinrichtung</p> <p>Umfasst alle Leistungen im Zusammenhang mit dem Messstellenbetrieb.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlagenplanung (i.w. operativ, vor Ort) • Absprache mit Anschlussnutzer / Anlagenerrichter • Terminkoordination • Rüstzeiten, Vormontagearbeiten • Neustellung • Eichrechtlich bedingter Wechsel / störungsbedingter Wechsel • Wechsel der <i>Messeinrichtung</i> aufgrund <i>Messstellenbetreiberwechsel</i> • Wechsel der <i>Messeinrichtung</i> aus sonstigen Gründen • Demontage wegen Anlagenauflösung 	<p>z. B. Austausch aus qualitätstechnischen Gründen (z. B. Rückrufaktion)</p>
<p>Störungsmanagement</p> <p>Reaktion bei Gerätestörungen und Einleitung von Maßnahmen zur Störungsbehebung; Analyse der Ausfallursachen und ggf. Durchführung von Ausbauaktionen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Störungsannahme • Organisation • Einsatzplanung • Störungsbehebung • Information der berechtigten Marktpartner 	

Leistungsbeschreibung / Inhalt	Bemerkung
<p>Umbau der Messeinrichtung wegen gesetzlicher oder vertraglicher Änderung der Netznutzung oder auf Veranlassung des Netzbetreibers, Wechsel des Messstellenbetreibers</p> <p>Umbau der <i>Messeinrichtung</i> wegen gesetzlicher oder vertraglicher Änderung der Netznutzung (Erreichen der <i>Lastgang</i>-Anwendergrenzen entsprechend GasNZV / StromNZV) oder Umbau auf Veranlassung des <i>Netzbetreibers</i> (z. B. Änderung des Gerätetyps, Technologiewandel).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlagenplanung • Absprache mit Anschlussnutzer • Terminkoordination • Rüstzeiten, Vormontagearbeiten • Wechsel der <i>Messeinrichtung</i> 	

4 Leistungsumfang Messung

Unter Messung werden alle Leistungen zusammengefasst, die der Messdienstleister erbringt, um entsprechend den Vorgaben des Netzbetreibers an Umfang, Qualität und Übergabefristen an der Messstelle manuell oder automatisiert (elektronisch) Messwerte und Zusatzdaten zu erfassen und an den Netzbetreiber zu übermitteln. Der Messdienstleister muss auch nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorgesehene Zählerstandsablesungen durchführen.

4.1 Messung Elektrizität

Leistungsbeschreibung / Inhalt	Bemerkung
<p>Tägliche Ablesung der Lastgangdaten inklusive der dazu benötigten Hard- und Software (RLM-Messung)</p> <p>Erfassung entsprechend der Marktregeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> • ZFA-Leitstellenbetrieb • Betrieb der Kommunikationsverbindung zwischen der TK-Anlage des <i>Messstellenbetreibers</i> und der <i>ZFA-Leitstelle</i> • Kommunikation der ZFA-Leitstelle mit den Messeinrichtungen im Netzgebiet (PSTN, ISDN, GSM, PLC usw.) • Regelmäßige Kontrollablesungen bei Zählerstandsnachbildungen • Qualitätssicherung der weiterzugebenden Daten 	
<p>Turnusmäßige Ablesung der Zählerstände inklusive der dazu benötigten Hard- und Software (SLP-Messung)</p> <p>Die turnusmäßige <i>Ablesung</i> der Zählerstände erfolgt im Rahmen des vom <i>Netzbetreiber</i> festgelegten Verfahrens und zu den vom Netzbetreiber vorgegebenen Terminen (MessZV).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Turnusablesung (stichtagsbezogen oder rollierend) • Elektronisch, MDE, manuell, Kundenselbablesung • Gangfolge festlegen • Kontrollablesungen bei Zählerstandsnachbildungen • Qualitätssicherung der weiterzugebenden Daten 	

Leistungsbeschreibung / Inhalt	Bemerkung
<p>Kundeninduzierte Ablesung der Zählerstände inklusive der dazu benötigten Hard- und Software</p> <p>Zwischenablesungen oder vom Lieferanten / Anschlussnutzer gewünschte spezielle Ablesetermine bedürfen einer gesonderten Vereinbarung; hierfür kann der <i>Messdienstleister</i> ein separates Entgelt an den Auftraggeber berechnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwischenablesung • Stichtagsablesung • Elektronisch, MDE, manuell, Kundenselbstablesung 	
<p>Datenweitergabe inklusive der dazu benötigten Hard- und Software</p> <p>Der <i>Messdienstleister</i> stellt die Ableseeinformationen dem <i>NB</i>, unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung der weiterzugebenden Daten • Datenweitergabe an Netzbetreiber • Rohwertsicherung 	

4.2 Messung Gas

Leistungsbeschreibung / Inhalt	Bemerkung
<p>Tägliche Ablesung der Lastgangdaten inklusive der dazu benötigten Hard- und Software (RLM-Messung)</p> <p>Erfassung entsprechend der Marktregeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> • ZFA-Leitstellenbetrieb • Betrieb der Kommunikationsverbindung zwischen der TK-Anlage des <i>Messstellenbetreibers</i> und der <i>ZFA-Leitstelle</i> • Kommunikation der ZFA-Leitstelle mit den Messeinrichtungen im Netzgebiet (PSTN, ISDN, GSM, PLC usw.) • Regelmäßige Kontrollablesungen bei Zählerstandsnachbildungen • Qualitätssicherung der weiterzugebenden Daten 	<p>Siehe G687</p> <p>In Anlagen nach G 492 nur mit besonderer Qualifikation</p>

Leistungsbeschreibung / Inhalt	Bemerkung
<p>Turnusmäßige Ablesung der Zählerstände inklusive der dazu benötigten Hard- und Software (SLP-Messung)</p> <p>Die turnusmäßige <i>Ablesung</i> der Zählerstände erfolgt im Rahmen des vom <i>Netzbetreiber</i> festgelegten Verfahrens und zu den vom Netzbetreiber vorgegebenen Terminen (MessZV).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Turnusablesung (stichtagsbezogen oder rollierend) • Elektronisch, MDE, manuell, Kundenselbstablesung • Gangfolge festlegen • Kontrollablesungen bei Zählerstandsnachbildungen • Qualitätssicherung der weiterzugebenden Daten 	<p>In Anlagen nach G 492 nur mit besonderer Qualifikation</p>
<p>Kundeninduzierte Ablesung der Zählerstände inklusive der dazu benötigten Hard- und Software</p> <p>Zwischenablesungen oder vom Lieferanten / Anschlussnutzer gewünschte spezielle Ablesetermine bedürfen einer gesonderten Vereinbarung; hierfür kann der Messdienstleister ein separates Entgelt an den Auftraggeber berechnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stichtagsablesung • Zwischenablesung • Elektronisch, MDE, manuell, Kundenselbstablesung 	
<p>Datenweitergabe inklusive der dazu benötigten Hard- und Software</p> <p>Der <i>Messdienstleister</i> stellt die Ableseinformationen dem <i>NB</i>, unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung der weiterzugebenden Daten • Datenweitergabe an Netzbetreiber • Rohwertsicherung 	

5 Leistungsumfang Abrechnung der Netznutzung

In Folge der Liberalisierung des Messwesens werden der Abrechnung der Netznutzung zwei Leistungskomponenten zugeordnet:

1. Die ausschließlich vom Netzbetreiber zu erbringenden ehemals der Messung zugeordneten Leistungen Messwertaufbereitung und -weitergabe.
2. Die nicht liberalisierte Leistung *Abrechnung der Netznutzung*.

5.1 Messwertaufbereitung und Übermittlung abrechnungsrelevanter Verbrauchsdaten an die Netznutzer

Leistungsbeschreibung / Inhalt	Bemerkung
<p>Datenplausibilisierung / Ersatzwertbildung</p> <p>Plausibilisierung der Ablesedaten, tägliche Plausibilisierung der Lastgangdaten inkl. der dazu benötigten Hard- und Software. Die zeitnahe Plausibilisierung der Zählerstände und Energiemengen beim <i>Netzbetreiber</i> ist von großer Bedeutung, da die Daten anschließend an unterschiedliche Stellen (Abrechnung, Fahrplan- und Bilanzkreismanagement, Lieferant, Kunde usw.) weitergegeben werden müssen. Die Archivierung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Plausibilisierung / Validierung • <i>Ersatzwertbildung</i> • Archivierung (<i>Messwertfortschreibung</i>) 	
<p>Datenaufbereitung / Energiemengenermittlung</p> <p>Aus den bereitgestellten Messdaten sind vom Netzbetreiber ggf. unter Verwendung weiterer Berechnungsdaten abrechnungsrelevante Energiemengen bereitzustellen. Im Gasbereich sind dabei die Anforderungen der G685 zu berücksichtigen.</p>	
<p>Datenweitergabe inklusive der dazu benötigten Hard- und Software</p> <p>Der <i>Netzbetreiber</i> stellt die Ableseinformationen und abrechnungsrelevanten Energiemengen diskriminierungsfrei dem berechtigten <i>Netznutzer</i>, unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berechtigungsverwaltung • Datenweitergabe an berechtigte Dritte 	

5.2 Abrechnung der Netznutzung

Leistungskomponente	Leistungsbeschreibung / Inhalt	Bemerkung
	<p>Netz- und Anschlussnutzerstammdatenverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung, Änderung und Pflege von Namen, Adressen, Bankverbindungen, Umzug etc. (Daten für z. B. Nutzungsart / Bedarfsart etc. werden entsprechend gängiger Marktregeln auch vom <i>Netzbetreiber</i> zum Energielieferanten übermittelt) • Der <i>Netzbetreiber</i> stellt jedem berechtigten Dritten Daten diskriminierungsfrei zur Verfügung 	
<p>Kundenbetreuung (z. B. Beratungszentrum, Call Center usw.)</p>	<p>Vertragsdatenverwaltung Netznutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung, Änderung und Pflege von für die Abrechnung der Netznutzung relevanten Informationen aus den einzelnen Vertragstypen (Netzanschlussvertrag, Netznutzungsvertrag, Händlerrahmenvertrag) • Prozessabbildung Grund- und/oder Ersatzversorgung • Abschluss und Verwaltung EDI-Rahmenvertrag mit Energielieferanten 	
	<p>Beratungsleistungen / Beschwerdemanagement Netznutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entgelte • Vertragsverhältnisse • Rechnungen • Kundenkonto • Messzugangmanagement • Sonstiges (Annahme von Störungen, Auskünfte zu gesetzlichen Regelungen, Versorgungsqualität usw.) 	

Leistungskomponente	Leistungsbeschreibung / Inhalt	Bemerkung
Archivierung	Archivierung der Abrechnungsdaten der Netznutzung, auch als Basis für Abrechnung nach EEG und KWK, sowie für Abgaben und Steuern entsprechend gesetzlicher Vorgaben	
Rechnungslegung	Terminsteuerung und Ablesebeauftragung für die Netznutzung entsprechend MeteringCode <ul style="list-style-type: none"> • <i>Messwerte</i> 	
	Einpflege von abrechnungsfähigen <i>Messwerten</i> in das Abrechnungssystem <ul style="list-style-type: none"> • Ablesedaten • Ersatzwertermittlung² • Nachbearbeitung im Rahmen der Plausibilisierung 	
	Plausibilitätsprüfung der Rechnungsinhalte zur Netznutzung vor Versand <ul style="list-style-type: none"> • <i>Messwertprüfung</i> • Rechnungskorrekturen 	
	Verarbeitung von Messwerten Netznutzung (Rechnungserstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Tarifierung Netznutzung (falls erforderlich) • Ermittlung Leistungsmaximum (falls erforderlich) • Jahres-/Monatsarbeit 	
	Bearbeitung von Abschlagszahlungen (Abschlagsplan), Turnus- und Schlussrechnungen der Netznutzung, Belastungsausgleich nach KWKG 2002 sowie Abgaben und Steuern <ul style="list-style-type: none"> • Fakturierung • Buchung 	

² Hierzu zählt auch die Bildung von Zählerständen im Abrechnungssystem zu Zwecken der bilanziellen Abgrenzung (z. B. Geschäftsjahresende) oder bei Preis-, Steuer- und Abgabenänderungen zu Stichtagen, ohne dass ein Ablesewert vorliegt.

Leistungskomponente	Leistungsbeschreibung / Inhalt	Bemerkung
Rechnungslegung	Rechnungsversand an Kunden des <i>Netzbetreibers</i> (Lieferanten oder <i>Anschlussnutzer</i> mit separatem Netznutzungsvertrag) <ul style="list-style-type: none"> • Rechnungsübermittlung in Papierform • Elektronische Rechnungsübermittlung mit den von der BNetzA vorgegebenen Datenformaten aus EDI@Energy • Ggf. Zusendung Umsatzsteuernachweis 	
	Statistiken Rechnungslegung Netznutzung	
Forderungsmanagement	Nebenbuchhaltung für Rechnungen des <i>Netzbetreibers</i> über Netznutzung sowohl gegenüber Lieferanten bei Lieferantenrahmenvertrag als auch gegenüber <i>Anschlussnutzern</i> mit separatem Netznutzungsvertrag <ul style="list-style-type: none"> • Zahlungseingangsmanagement • Forderungsüberwachung • Forderungszuordnung • Abstimmung mit Hauptbuchhaltung 	
	Außergerichtliches bzw. gerichtliches Mahnwesen sowie Durchführen von Maßnahmen im Rahmen des Forderungsmanagements des Netzbetreibers, soweit nicht gesondert in Rechnung gestellt (u.a. gegenüber Lieferanten bei Lieferantenrahmenvertrag und gegenüber <i>Anschlussnutzern</i> mit separatem Netznutzungsvertrag) <ul style="list-style-type: none"> • Durchführen des außergerichtlichen und gerichtlichen Mahnverfahrens • Inkasso • Ratenvereinbarungen • Stundungen 	

BDEW-Leistungsbeschreibung für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung und Messzugangmanagement

Leistungskomponente	Leistungsbeschreibung / Inhalt	Bemerkung
Forderungsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Veranlassung von Sperrungen ggf. beim Messstellenbetreiber • Veranlassung zur Wiederaufnahme der Anschlussnutzung ggf. beim Messstellenbetreiber • Bearbeitung von Konkursen / Insolvenzen 	z. B. bei Ablehnung der Ersatzversorgung durch den Grundversorger
	Statistiken Forderungsmanagement Netznutzung	
Systembereitstellung	Abrechnungs- und Archivierungssysteme für Netznutzung (inkl. Teststellung und Anwenderschulung) <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung • Pflege • Betrieb • Weiterentwicklungen und Anpassungen an Markterfordernisse mit den von der BNetzA vorgegebenen Datenformaten aus EDI@Energy • Signatur und Verschlüsselung von elektronisch zu versendenden Daten 	
	Schnittstellenbetreuung Abrechnungssysteme Netznutzung inkl. Berechtigungsverwaltung	

6 Messzugangsmanagement

Die Leistungen des Messzugangsmanagements resultieren aus der Liberalisierung des Messwesens und sind ausschließlich durch den Netzbetreiber zu erbringen. Ihre Kosten sind in das Netznutzungsentgelt zu kalkulieren.

Leistungsbeschreibung / Inhalt	Bemerkung
<p>Anschlussnehmer-, Anschlussnutzer- und Messstellenbetreiber-/Messdienstleisterbetreuung</p> <p>Erstellung von Informationsmaterial (z. B. technische Anforderungen) für Anschlussnehmer, <i>Anschlussnutzer</i> und <i>Messstellenbetreiber/Messdienstleister</i>, Durchführung von Schulungen zur Sicherung der Qualität beim Einbau und der Störungsbeseitigung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beantwortung von Anfragen • Durchführen von Informationsveranstaltungen intern / extern • Durchführen von Schulungen zur Geräte- und Systemtechnik • Führung einer geeigneten Dokumentation (Betriebshandbuch) • Ausarbeitung, Vorhalten und Verteilung von Planungshilfen für das Netzgebiet 	
<p>Richtlinien und Vorgaben</p> <p>Es sind die Voraussetzungen für Messstellenbetrieb zu schaffen sowie technische Mindestanforderungen zu definieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung, Bearbeitung und Durchsetzung der Richtlinien und Standards für das Netzgebiet • Ausarbeitung von Messkonzepten • Technische Spezifikation des Zählpunkts (Mindestanforderungen) • Mitarbeit in den entsprechenden Verbandsgremien 	<p>z. B. Schaffung einheitlicher Regeln im liberalisierten Markt</p>

Leistungsbeschreibung / Inhalt	Bemerkung
<p>Technische Betreuung der Messeinrichtung durch den Netzbetreiber</p> <p>Für zusätzliche Leistungen des <i>Netzbetreibers</i>, die aufgrund eines Umbaus der <i>Messeinrichtung</i> durch den <i>Messstellenbetreiber</i> auf Anschlussnutzer-/ Lieferantenvunsch erforderlich werden, verrechnet der <i>Netzbetreiber</i> ein separates Entgelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlagenplanung (Einhaltung Technische Anschlussbedingungen (TAB) etc.) • Absprache und Terminkoordination mit Anschlussnutzer / eingetragenen Vertragsinstallationsunternehmen / <i>Messstellenbetreiber</i> • Inbetriebnahme • Kontrolle / Prüfung der <i>Messeinrichtung</i> 	
<p>Dokumentation und Datenpflege</p> <p>Die Dokumentation erfolgt in der Regel in IT-Systemen. Zeitnahe Informationsaustausch mit den IT-Systemen über durchgeführte Gerätewechsel. Weitergabe von Daten durch den <i>Netzbetreiber</i> an berechnigte Dritte (z. B. Lieferant). Erfüllung der Mindestanforderung MeteringCode bzw. G2000 über einen lückenlosen Nachweis der verwendeten Geräte und des verantwortlichen <i>Messstellenbetreibers/Messdienstleisters</i> (inkl. Historie). Beim Wechsel des <i>Messstellenbetreibers/Messdienstleisters</i> muss der <i>Netzbetreiber</i> in seinem Datenbestand die Stammdaten ändern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Messstellenidentifikation</i> • Dokumentation Beauftragungsprozess • Dokumentation der erforderlichen technischen Stammdaten der <i>Messeinrichtungen</i> am <i>Zählpunkt</i> • Stammdatenpflege bei Wechsel des <i>Messstellenbetreibers/Messdienstleisters</i> • Sicherstellung der Einhaltung der Mindestanforderungen an der <i>Messstelle</i> 	<p>Zählpunktvergabe / Zählpunktverwaltung</p>
<p>Leistungen im Rahmen der Übernahme, Aufgabe Messstellenbetrieb oder Messung bei Ausfall des Messstellenbetreibers/Messdienstleisters</p> <p>Hierunter ist insbesondere die Vorhaltung erforderlicher Kapazitäten zur Übernahme dieser Leistungen innerhalb vorgegebener Fristen zu verstehen.</p>	<p>Gem. § 7 MessZV; Tätigkeit wird unter 2.1 und 2.2 beschrieben</p>

BDEW-Leistungsbeschreibung für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung und Messzugangsmanagement

Leistungsbeschreibung / Inhalt	Bemerkung
<p>Abwicklung und Überwachung der MSB/MDL-Wechselprozesse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systembereitstellung • Durchführung und Bestätigung des Wechselprozesses 	
<p>Information Netznutzer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitpunkt Übergang Messstellenbetrieb/Messdienstleistung • Zuständiger Messstellenbetreiber/Messdienstleister 	
<p>Messstellenbetreiber-/Messdienstleisterverwaltung inklusive Vertragsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Abschluss von Rahmenverträgen 	

7 Zusammenfassung des Leistungsumfangs für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung und Messzugangsmanagement

Nachstehend wird zusammengefasst und nach Messaufgabe differenziert dargestellt, welcher Leistungsumfang des *Messstellenbetriebs, der Messung und Abrechnung der Netznutzung sowie des Messzugangsmanagements standardmäßig oder außerhalb des Standards* zu erbringen ist.

Dabei ist zu verstehen unter:

- **Standard:** Der marktübliche auf Basis gesetzlicher und technischen Regeln definierte Leistungsumfang. Dieser Leistungsumfang ist in den veröffentlichten Entgelten berücksichtigt.
- **Kein Standard:** Der Netzbetreiber bzw. MSB/MDL hat ein Wahlrecht, ob er diesen Leistungsumfang anbietet. Der Leistungsumfang ist bei Bedarf separat zu vereinbaren und separat zu entgelten, er ist nicht Bestandteil der veröffentlichten Entgelte.

7.1 SLP-Messeinrichtungen Elektrizität

7.1.1 Eintarif – direkter Anschluss

Gerätetechnik	Funktionen	Ablesung
Wechselstrom- oder Drehstromzähler	Wirkarbeit	Jährlich

Leistungsumfang Messstellenbetrieb	Standard	Kein Standard
Messstellenbetreiber		
• Bereitstellung eines Eintarifzählers entsprechend den Vorschriften	X	
• Gerätetechnik und Funktion: Wechselstrom- oder Drehstromzähler (Wirkarbeit)	X	
• Einbau der Messeinrichtung	X	
• Dokumentation und Bereitstellung der messstellenbezogenen Stammdaten	X	

Leistungsumfang Messstellenbetrieb	Standard	Kein Standard
Messstellenbetreiber		
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsüberwachung, Störungsbeseitigung und Einhaltung der Eichgültigkeit 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Demontage der <i>Messeinrichtung</i> bei Anlagenauflösung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Wechsel des Messgerätes auf Wunsch des <i>Anschlussnutzers</i>, des Lieferanten 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Versetzung des Zählerplatzes auf Wunsch des <i>Anschlussnehmers</i> 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Vergleichsmesseinrichtung 		X

Leistungsumfang Messung	Standard	Kein Standard
Messdienstleister		
<ul style="list-style-type: none"> • Turnusmäßige (jährliche) <i>Ablesung</i>; Ablesetermin wird durch den <i>Netzbetreiber</i> festgelegt 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Zwischenablesung oder vom Lieferanten / Anschlussnutzer gewünschte spezielle <i>Ablesung</i> 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung, Prüfung und Weitergabe der Messdaten gemäß FNN-Anwendungsregel an den Netzbetreiber 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung, Prüfung und Weitergabe der Messdaten gemäß FNN-Anwendungsregel an weitere berechnigte Marktpartner 		X

Leistungsumfang Messzugangsmanagement	Standard	Kein Standard
Netzbetreiber		
<ul style="list-style-type: none"> • Anschlussnehmer-, <i>Anschlussnutzer</i>- und <i>Messstellenbetreiber</i>-/<i>Messdienstleister</i>betreuung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinien und gesetzliche Vorschriften, Planung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Technische Betreuung der <i>Messstelle</i> durch den <i>Netzbetreiber</i> 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation und Datenpflege beim <i>Netzbetreiber</i> 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Wechsel des <i>Messstellenbetreibers</i>/Messdienstleisters 	X	

Leistungsumfang Abrechnung der Netznutzung	Standard	Kein Standard
Netzbetreiber		
• Datenimport	X	
• Dokumentation und Datenpflege beim <i>Netzbetreiber</i>	X	
• Datenaufbereitung, Plausibilisierung, Ersatzwertbildung	X	
• Energiemengenermittlung	X	
• Datenweitergabe nach aktuellen Marktregeln inklusive der dazu benötigten Hard- und Software	X	
• Abrechnung der Netznutzung (jährlich)	X	
• Abrechnung der Netznutzung (häufigere Abrechnung)		X

7.1.2 Zweitarif – direkter Anschluss

Gerätetechnik	Funktionen	Ablesung
Wechselstrom- oder Drehstromzähler Tarifsteuereinrichtung	Wirkarbeit	Jährlich

Leistungsumfang Messstellenbetrieb	Standard	Kein Standard
Messstellenbetreiber		
• Bereitstellung eines Zweitarifzählers, Tarifsteuereinrichtung entsprechend den Vorschriften	X	
• Gerätetechnik und Funktion: Wechselstrom- oder Drehstromzähler (Wirkarbeit), Tarifsteuereinrichtung	X	
• Einbau der Messeinrichtung	X	
• Dokumentation und Bereitstellung der messstellenbezogenen Stammdaten	X	
• Qualitätsüberwachung, Störungsbeseitigung und Einhaltung der Eichgültigkeit	X	
• Demontage der <i>Messeinrichtung</i> bei Anlagenauflösung	X	
• Wechsel des Messgerätes auf Wunsch des Anschlussnutzers, des Lieferanten		X

BDEW-Leistungsbeschreibung für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung und Messzugangsmanagement

Leistungsumfang Messstellenbetrieb	Standard	Kein Standard
Messstellenbetreiber		
<ul style="list-style-type: none"> • Versetzung des Zählerplatzes auf Wunsch des Anschlussnehmers 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Vergleichsmesseinrichtung 		X

Leistungsumfang Messung	Standard	Kein Standard
Messdienstleister		
<ul style="list-style-type: none"> • Turnusmäßige (jährliche) <i>Ablesung</i>; Ablesetermin wird durch den <i>Netzbetreiber</i> festgelegt 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Zwischenablesung oder vom Lieferanten / Anschlussnutzer gewünschte spezielle <i>Ablesung</i> 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung, Prüfung und Weitergabe der Messdaten gemäß FNN-Anwendungsregel an den Netzbetreiber 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung, Prüfung und Weitergabe der Messdaten gemäß FNN-Anwendungsregel an weitere berechnigte Marktpartner 		X

Leistungsumfang Messzugangsmanagement	Standard	Kein Standard
Netzbetreiber		
<ul style="list-style-type: none"> • Anschlussnehmer-, <i>Anschlussnutzer</i>- und <i>Messstellenbetreiber</i>-/<i>Messdienstleister</i>betreuung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinien und gesetzliche Vorschriften, Planung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Technische Betreuung der <i>Messstelle</i> durch den <i>Netzbetreiber</i> 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation und Datenpflege beim <i>Netzbetreiber</i> 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Wechsel des <i>Messstellenbetreibers</i>/Messdienstleisters 	X	

Leistungsumfang Abrechnung der Netznutzung	Standard	Kein Standard
Netzbetreiber		
• Datenimport	X	
• Dokumentation und Datenpflege beim <i>Netzbetreiber</i>	X	
• Datenaufbereitung, Plausibilisierung, Ersatzwertbildung	X	
• Energiemengenermittlung	X	
• Datenweitergabe nach aktuellen Marktregeln inklusive der dazu benötigten Hard- und Software	X	
• Abrechnung der Netznutzung (jährlich)	X	
• Abrechnung der Netznutzung (häufigere Abrechnung)		X

7.1.3 Eintarif – mit Stromwandlern

Gerätetechnik	Funktionen	Ablesung
Drehstromzähler	Wirkarbeit	Jährlich
Stromwandler		

Leistungsumfang Messstellenbetrieb	Standard	Kein Standard
Messstellenbetreiber		
• Bereitstellung eines Eintarifzählers entsprechend den Vorschriften inkl. Stromwandler	X	
• Gerätetechnik und Funktion: Wechselstrom- oder Drehstromzähler (Wirkarbeit) und Stromwandler	X	
• Einbau der Messeinrichtung	X	
• Dokumentation und Bereitstellung der messstellenbezogenen Stammdaten	X	
• Qualitätsüberwachung, Störungsbeseitigung und Einhaltung der Eichgültigkeit	X	
• Demontage der <i>Messeinrichtung</i> bei Anlagenauflösung	X	
• Wechsel des Messgerätes auf Wunsch des Anschlussnutzers, des Lieferanten		X

BDEW-Leistungsbeschreibung für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung und Messzugangsmanagement

Leistungsumfang Messstellenbetrieb	Standard	Kein Standard
Messstellenbetreiber		
<ul style="list-style-type: none"> • Versetzung des Zählerplatzes auf Wunsch des Anschlussnehmers 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Vergleichsmesseinrichtung 		X

Leistungsumfang Messung	Standard	Kein Standard
Messdienstleister		
<ul style="list-style-type: none"> • Turnusmäßige (jährliche) <i>Ablesung</i>; Ablesetermin wird durch den <i>Netzbetreiber</i> festgelegt 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Zwischenablesung oder vom Lieferanten / Anschlussnutzer gewünschte spezielle <i>Ablesung</i> 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung, Prüfung und Weitergabe der Messdaten gemäß FNN-Anwendungsregel an den Netzbetreiber 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung, Prüfung und Weitergabe der Messdaten gemäß FNN-Anwendungsregel an weitere berechnigte Marktpartner 		X

Leistungsumfang Messzugangsmanagement	Standard	Kein Standard
Netzbetreiber		
<ul style="list-style-type: none"> • Anschlussnehmer-, <i>Anschlussnutzer</i>- und <i>Messstellenbetreiber</i>-/<i>Messdienstleister</i>betreuung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinien und gesetzliche Vorschriften, Planung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Technische Betreuung der <i>Messstelle</i> durch den <i>Netzbetreiber</i> 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation und Datenpflege beim <i>Netzbetreiber</i> 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Wechsel des <i>Messstellenbetreibers</i>/Messdienstleisters 	X	

Leistungsumfang Abrechnung der Netznutzung	Standard	Kein Standard
Netzbetreiber		
• Datenimport	X	
• Dokumentation und Datenpflege beim <i>Netzbetreiber</i>	X	
• Datenaufbereitung, Plausibilisierung, Ersatzwertbildung	X	
• Energiemengenermittlung	X	
• Datenweitergabe nach aktuellen Marktregeln inklusive der dazu benötigten Hard- und Software	X	
• Abrechnung der Netznutzung (jährlich)	X	
• Abrechnung der Netznutzung (häufigere Abrechnung)		X

7.1.4 Zweitarif – mit Stromwandlern

Gerätetechnik	Funktionen	Ablesung
Drehstromzähler Tarifsteuereinrichtung Stromwandler	Wirkarbeit Tarifsteuerung intern / extern	Jährlich

Leistungsumfang Messstellenbetrieb	Standard	Kein Standard
Messstellenbetreiber		
• Bereitstellung eines Drehstromzweitarifzählers, Tarifsteuereinrichtung, Stromwandler entsprechend den Vorschriften	X	
• Gerätetechnik und Funktion: Wechselstrom- oder Drehstromzweitarifzähler (Wirkarbeit), Tarifsteuereinrichtung, Stromwandler	X	
• Einbau der Messeinrichtung	X	
• Dokumentation und Bereitstellung der messstellenbezogenen Stammdaten	X	
• Qualitätsüberwachung, Störungsbeseitigung und Einhaltung der Eichgültigkeit	X	
• Demontage der <i>Messeinrichtung</i> bei Anlagenauflösung	X	

Leistungsumfang Messstellenbetrieb	Standard	Kein Standard
Messstellenbetreiber		
<ul style="list-style-type: none"> • Wechsel des Messgerätes auf Wunsch des Anschlussnutzers, des Lieferanten 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Versetzung des Zählerplatzes auf Wunsch des Anschlussnehmers 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Vergleichsmesseinrichtung 		X

Leistungsumfang Messung	Standard	Kein Standard
Messdienstleister		
<ul style="list-style-type: none"> • Turnusmäßige (jährliche) <i>Ablesung</i>; Ablesetermin wird durch den <i>Netzbetreiber</i> festgelegt 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Zwischenablesung oder vom Lieferanten / Anschlussnutzer gewünschte spezielle <i>Ablesung</i> 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung, Prüfung und Weitergabe der Messdaten gemäß FNN-Anwendungsregel an den <i>Netzbetreiber</i> 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung, Prüfung und Weitergabe der Messdaten gemäß FNN-Anwendungsregel an weitere berechtigte Marktpartner 		X

Leistungsumfang Messzugangsmanagement	Standard	Kein Standard
Netzbetreiber		
<ul style="list-style-type: none"> • Anschlussnehmer-, <i>Anschlussnutzer</i>- und <i>Messstellenbetreiber</i>-/<i>Messdienstleister</i>betreuung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinien und gesetzliche Vorschriften, Planung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Technische Betreuung der <i>Messstelle</i> durch den <i>Netzbetreiber</i> 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation und Datenpflege beim <i>Netzbetreiber</i> 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Wechsel des <i>Messstellenbetreibers</i>/<i>Messdienstleister</i> 	X	

Leistungsumfang Abrechnung der Netznutzung	Standard	Kein Standard
Netzbetreiber		
• Datenimport	X	
• Dokumentation und Datenpflege beim <i>Netzbetreiber</i>	X	
• Datenaufbereitung, Plausibilisierung, Ersatzwertbildung	X	
• Energiemengenermittlung	X	
• Datenweitergabe nach aktuellen Marktregeln inklusive der dazu benötigten Hard- und Software	X	
• Abrechnung der Netznutzung (jährlich)	X	
• Abrechnung der Netznutzung (häufigere Abrechnung)		X

7.2 RLM-Messeinrichtungen Elektrizität

Die Weitergabe etwaiger weiterer nach Eichrecht notwendiger *Messwert*informationen wird im MeteringCode beschrieben.

7.2.1 Lastgang Niederspannung – direkter Anschluss

Gerätetechnik	Funktionen	Ablesung
Drehstromzähler mit <i>Lastgang</i> <i>Kommunikationseinrichtung</i>	Wirkarbeit Blindarbeit <i>Lastgang</i> Fernübertragung der <i>Messwerte</i> und Lastgänge	Täglich

Leistungsumfang Messstellenbetrieb und Messung	Standard	Kein Standard
Messstellenbetreiber		
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines <i>Lastgangzählers</i> entsprechend den Vorschriften sowie eines Datenspeichers und einer Kommunikationseinrichtung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung der Eichung und des Betriebes eines geeichten Gerätes beim Netzbetreiber 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Gerätetechnik und Funktion: Drehstromlastgangzähler (Wirk- und Blindarbeit), Kommunikationseinrichtung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Einbau der Messeinrichtung und der Kommunikationseinrichtung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation und Bereitstellung der messstellenbezogenen Stammdaten 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsüberwachung, Störungsbeseitigung und Erhaltung der Eichgültigkeit 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Demontage der <i>Messeinrichtung</i> einschl. der Kommunikationseinrichtung bei Anlagenauflösung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Wechsel des Messgerätes und der Kommunikationseinrichtung auf Wunsch des Anschlussnutzers, des Lieferanten 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Versetzung des Zählerplatzes und der Kommunikationseinrichtung auf Wunsch des Anschlussnehmers 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Impulsweitergabe 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Vergleichsmesseinrichtung 		X

Leistungsumfang Messung	Standard	Kein Standard
Messdienstleister		
<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung, Prüfung und Weitergabe der Messdaten gemäß FNN-Anwendungsregel an den Netzbetreiber 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung, Prüfung und Weitergabe der Messdaten gemäß FNN-Anwendungsregel an weitere berechnete Marktpartner 		X

Leistungsumfang Messzugangsmanagement	Standard	Kein Standard
Netzbetreiber		
• Anschlussnehmer-, <i>Anschlussnutzer</i> - und <i>Messstellenbetreiber</i> -/ <i>Messdienstleister</i> betreuung	X	
• Richtlinien und gesetzliche Vorschriften, Planung	X	
• Technische Betreuung der <i>Messstelle</i> durch den <i>Netzbetreiber</i>	X	
• Dokumentation und Datenpflege beim <i>Netzbetreiber</i>	X	
• Wechsel des <i>Messstellenbetreibers</i> /Messdienstleisters	X	

Leistungsumfang Abrechnung der Netznutzung	Standard	Kein Standard
Netzbetreiber		
• Datenimport	X	
• Dokumentation und Datenpflege beim <i>Netzbetreiber</i>	X	
• Datenaufbereitung, Plausibilisierung, Ersatzwertbildung	X	
• Energiemengenermittlung	X	
• Datenweitergabe nach aktuellen Marktregeln inklusive der dazu benötigten Hard- und Software	X	
• Abrechnung der Netznutzung (i. d. R. monatlich)	X	

7.2.2 Lastgang Niederspannung – mit Stromwandlern

Gerätetechnik	Funktionen	Ablesung
Drehstromzähler mit <i>Lastgang</i> <i>Kommunikationseinrichtung</i> Stromwandler	Wirkarbeit Blindarbeit <i>Lastgang</i> Fernübertragung der <i>Messwerte</i> und Lastgänge	Täglich

BDEW-Leistungsbeschreibung für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung und Messzugangsmanagement

Leistungsumfang Messstellenbetrieb	Standard	Kein Standard
Messstellenbetreiber		
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines <i>Lastgangzählers</i> entsprechend den Vorschriften, Stromwandler sowie eines Datenspeichers und einer Kommunikationseinrichtung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung der Eichung und des Betriebes eines geeichten Gerätes beim Netzbetreiber 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation und Bereitstellung der messstellenbezogenen Stammdaten 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Gerätetechnik und Funktion: Drehstromlastgangzähler (Wirk- und Blindarbeit), Stromwandler, Kommunikationseinrichtung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Einbau der <i>Messeinrichtung und der Kommunikationseinrichtung</i> 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsüberwachung, Störungsbeseitigung und Erhaltung der Eichgültigkeit 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Demontage der <i>Messeinrichtung</i> einschl. der Kommunikationseinrichtung bei Anlagenauflösung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Wechsel des Messgerätes und der Kommunikationseinrichtung auf Wunsch des Anschlussnutzers, des Lieferanten 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Versetzung des Zählerplatzes und der Kommunikationseinrichtung auf Wunsch des Anschlussnehmers 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Impulsweitergabe 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Kontroll- oder Vergleichsmesseinrichtungen 		X

Leistungsumfang Messung	Standard	Kein Standard
Messdienstleister		
<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung, Prüfung und Weitergabe der Messdaten gemäß FNN-Anwendungsregel an den Netzbetreiber 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung, Prüfung und Weitergabe der Messdaten gemäß FNN-Anwendungsregel an weitere berechnete Marktpartner 		X

Leistungsumfang Messzugangsmanagement	Standard	Kein Standard
Netzbetreiber		
• Anschlussnehmer-, <i>Anschlussnutzer</i> - und <i>Messstellenbetreiber</i> -/ <i>Messdienstleister</i> betreuung	X	
• Richtlinien und gesetzliche Vorschriften, Planung	X	
• Technische Betreuung der <i>Messstelle</i> durch den Netzbetreiber	X	
• Dokumentation und Datenpflege beim <i>Netzbetreiber</i>	X	
• Wechsel des Messgerätes und der Kommunikationseinrichtung auf Wunsch des Anschlussnutzers, des Lieferanten		X

Leistungsumfang Abrechnung der Netznutzung	Standard	Kein Standard
Netzbetreiber		
• Datenimport	X	
• Dokumentation und Datenpflege beim <i>Netzbetreiber</i>	X	
• Datenaufbereitung, Plausibilisierung, Ersatzwertbildung	X	
• Energiemengenermittlung	X	
• Datenweitergabe nach aktuellen Marktregeln inklusive der dazu benötigten Hard- und Software	X	
• Abrechnung der Netznutzung (i. d. R. monatlich)	X	

7.2.3 Lastgang Mittelspannung

Gerätetechnik	Funktionen	Ablesung
Drehstromzähler mit <i>Lastgang</i> <i>Kommunikationseinrichtung</i> Spannungswandler und Stromwandler	Wirkarbeit Blindarbeit <i>Lastgang</i> Fernübertragung der <i>Messwerte</i> und Lastgänge	Täglich

BDEW-Leistungsbeschreibung für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung und Messzugangsmanagement

Leistungsumfang Messstellenbetrieb	Standard	Kein Standard
Messstellenbetreiber		
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines <i>Lastgangzählers</i> entsprechend den Vorschriften, Spannungswandler und Stromwandler sowie eines Datenspeichers und einer Kommunikationseinrichtung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung der Eichung und des Betriebes eines geeichten Gerätes beim Netzbetreiber 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Gerätetechnik und Funktion: Drehstromlastgangzähler (Wirk- und Blindarbeit), Spannungs- und Stromwandler, Kommunikationseinrichtung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Einbau der <i>Messeinrichtung</i> 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation und Bereitstellung der messstellenbezogenen Stammdaten 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsüberwachung, Störungsbeseitigung und Erhaltung der Eichgültigkeit 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Demontage der <i>Messeinrichtung</i> einschl. der Kommunikationseinrichtung bei Anlagenauflösung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Wechsel des Messgerätes und der Kommunikationseinrichtung auf Wunsch des Anschlussnutzers 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Versetzung des Zählerplatzes und der Kommunikationseinrichtung auf Wunsch des Anschlussnehmers 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Impulsweitergabe 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Vergleichsmesseinrichtungen 		X

Leistungsumfang Messung	Standard	Kein Standard
Messdienstleister		
<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung, Prüfung und Weitergabe der Messdaten gemäß FNN-Anwendungsregel an den Netzbetreiber 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung, Prüfung und Weitergabe der Messdaten gemäß FNN-Anwendungsregel an weitere berechnete Marktpartner 		X

Leistungsumfang Messzugangsmanagement	Standard	Kein Standard
Netzbetreiber		
<ul style="list-style-type: none"> • Anschlussnehmer-, <i>Anschlussnutzer</i>- und <i>Messstellenbetreiber</i>-/<i>Messdienstleister</i>betreuung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinien und gesetzliche Vorschriften, Planung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Technische Betreuung der <i>Messstelle</i> durch den Netzbetreiber 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation und Datenpflege beim <i>Netzbetreiber</i> 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Wechsel des Messstellenbetreibers/Messdienstleisters 	X	

Leistungsumfang Abrechnung der Netznutzung	Standard	Kein Standard
Netzbetreiber		
<ul style="list-style-type: none"> • Datenimport 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation und Datenpflege beim <i>Netzbetreiber</i> 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Datenaufbereitung, Plausibilisierung, Ersatzwertbildung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Energiemengenermittlung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Datenweitergabe nach aktuellen Marktregeln inklusive der dazu benötigten Hard- und Software 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Abrechnung der Netznutzung (i. d. R. monatlich) 	X	

7.2.4 Lastgang Hoch- und Höchstspannung

Gerätetechnik	Funktionen	Ablesung
Drehstromzähler mit <i>Lastgang</i> <i>Kommunikationseinrichtung</i> Spannungswandler und Stromwandler	Wirkarbeit Blindarbeit <i>Lastgang</i> Fernübertragung der <i>Messwerte</i> und Lastgänge	Täglich

BDEW-Leistungsbeschreibung für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung und Messzugangsmanagement

Leistungsumfang Messstellenbetrieb und Messung	Standard	Kein Standard
Messstellenbetreiber		
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines <i>Lastgangzählers</i> entsprechend den Vorschriften, Spannungswandler und Stromwandler sowie eines Datenspeichers und einer Kommunikationseinrichtung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung der Eichung und des Betriebes eines geeichten Gerätes beim Netzbetreiber 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Gerätetechnik und Funktion: Drehstromlastgangzähler (Wirk- und Blindarbeit), Spannungs- und Stromwandler, Kommunikationseinrichtung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Einbau der <i>Messeinrichtung</i> 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation und Bereitstellung der messstellenbezogenen Stammdaten 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsüberwachung, Störungsbeseitigung und Erhaltung der Eichgültigkeit 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Demontage der <i>Messeinrichtung</i> einschl. der Kommunikationseinrichtung bei Anlagenauflösung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Wechsel des Messgerätes und der Kommunikationseinrichtung auf Wunsch des Anschlussnutzers, des Lieferanten 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Versetzung des Zählerplatzes und der Kommunikationseinrichtung auf Wunsch des Anschlussnehmers 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Impulsweitergabe 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Vergleichszählungen i. d. R. > 9 MW 	X	

Leistungsumfang Messung	Standard	Kein Standard
Messdienstleister		
<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung, Prüfung und Weitergabe der Messdaten gemäß FNN-Anwendungsregel an den Netzbetreiber 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung, Prüfung und Weitergabe der Messdaten gemäß FNN-Anwendungsregel an weitere berechnete Marktpartner 		X

Leistungsumfang Messzugangsmanagement	Standard	Kein Standard
Netzbetreiber		
<ul style="list-style-type: none"> • Anschlussnehmer-, <i>Anschlussnutzer</i>- und <i>Messstellenbetreiber</i>-/<i>Messdienstleister</i>betreuung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinien und gesetzliche Vorschriften, Planung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Technische Betreuung der <i>Messstelle</i> durch den Netzbetreiber 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation und Datenpflege beim <i>Netzbetreiber</i> 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Wechsel des Messstellenbetreibers/Messdienstleisters 	X	

Leistungsumfang Abrechnung der Netznutzung	Standard	Kein Standard
Netzbetreiber		
<ul style="list-style-type: none"> • Datenimport 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation und Datenpflege beim <i>Netzbetreiber</i> 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Datenaufbereitung, Plausibilisierung, Ersatzwertbildung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Energiemengenermittlung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Datenweitergabe nach aktuellen Marktregeln inklusive der dazu benötigten Hard- und Software 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Abrechnung der Netznutzung (i. d. R. monatlich) 	X	

7.3 SLP-Messeinrichtungen Gas

Gasmessung Nieder-, Mittel- und Hochdruck an SLP-Zählpunkten entspr. § 29 GasNZV, Messstellen ≤ 500 kW und 1,5 Mio. kWh/a.

Gerätetechnik	Funktionen	Ablesung
Gaszähler (Einsatz gemäß DVGW-Arbeitsblatt G685)	Betriebsvolumen	Jährlich
ggf. Gasdruckregelgerät (bzw. zusätzlich Mengenumwerter) gemäß DVGW-Arbeitsblatt G685	Normvolumen	

Leistungsumfang Messstellenbetrieb	Standard	Kein Standard
Messstellenbetreiber		
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines Gaszählers und ggf. Mengenumwerterers gemäß DVGW-Arbeitsblatt G689 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung der Eichung und des Betriebes eines geeichten Gasdruckregelgerätes beim Netzbetreiber (G685) 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Einbau der Messeinrichtung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation und Bereitstellung der messstellenbezogenen Stammdaten 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsüberwachung, Störungsbeseitigung und Einhaltung der Eichgültigkeit 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Demontage der Messeinrichtung bei Anlagenauflösung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Wechsel des Messgerätes auf Wunsch des Anschlussnutzers, des Lieferanten 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Versetzung des Zählerplatzes auf Wunsch des Anschlussnutzers 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Vergleichsmesseinrichtung 		X

Leistungsumfang Messung	Standard	Kein Standard
Messdienstleister		
<ul style="list-style-type: none"> • Turnusmäßige (jährliche) Ablesung: Ablesetermin wird durch den Netzbetreiber festgelegt 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Zwischenablesung oder vom Lieferanten / Anschlussnutzer gewünschte spezielle <i>Ablesung</i> 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung, Prüfung und Weitergabe der Messdaten gemäß DVGW-Arbeitsblätter G685 und G687 an den Netzbetreiber 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung, Prüfung und Weitergabe der Messdaten gemäß DVGW-Arbeitsblätter G685 und G687 an weitere berechnete Marktpartner 		X

BDEW-Leistungsbeschreibung für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung und Messzugangsmanagement

Leistungsumfang Messzugangsmanagement	Standard	Kein Standard
Netzbetreiber		
• Anschlussnehmer-, Anschlussnutzer- und Messstellenbetreiber-/Messdienstleisterbetreuung	X	
• Richtlinien und gesetzliche Vorschriften, Planung	X	
• Technische Betreuung der Messstelle durch den Netzbetreiber	X	
• Dokumentation und Datenpflege beim Netzbetreiber	X	
• Wechsel des Messstellenbetreibers/Messdienstleisters	X	

Leistungsumfang Abrechnung der Netznutzung	Standard	Kein Standard
Netzbetreiber		
• Festlegung des Effektivdruckes gemäß G685 durch den Netzbetreiber	X	
• Datenimport	X	
• Dokumentation und Datenpflege beim Netzbetreiber	X	
• Datenaufbereitung, Plausibilisierung, Ersatzwertbildung	X	
• Energiemengenermittlung (G685)	X	
• Datenweitergabe nach aktuellen Marktregeln inklusive der dazu benötigten Hard- und Software	X	
• Abrechnung der Netznutzung (jährlich)	X	
• Abrechnung der Netznutzung (häufigere Abrechnung)		X

7.4 RLM-Messeinrichtungen Gas

Gasmessung Nieder-, Mittel- und Hochdruck an RLM-Zählpunkten entspr. § 29 GasNZV, Messstellen ≥ 500 kW oder $\geq 1,5$ Mio. kWh/a.

Gerätetechnik	Funktionen	Ablesung
Gaszähler (Einsatz gemäß DVGW-Arbeitsblatt G685) ggf. Gasdruckregelgerät (bzw. zusätzlich Mengenumwerter) gemäß DVGW-Arbeitsblatt G685 Datenspeicher Kommunikationsmodul	Betriebsvolumen ggf. Normvolumen Lastgänge von Zählerständen Fernübertragung der registrierten Daten	2x täglich/(mind. 1x jährlich zu Kontrollzwecken, wenn eine Zählerstandsnachbildung über Impulse erfolgt)

Leistungsumfang Messstellenbetrieb	Standard	Kein Standard
Messstellenbetreiber		
<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung eines Gaszählers und ggf. Mengenumwerters gemäß DVGW-Arbeitsblatt G689, sowie eines Datenspeichers und einer Kommunikationseinrichtung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> Beauftragung der Eichung und des Betriebes eines geeichten Gasdruckregelgerätes beim Netzbetreiber 		X
<ul style="list-style-type: none"> Einbau der Messeinrichtung und der Kommunikationseinrichtung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> Dokumentation und Bereitstellung der messstellenbezogenen Stammdaten 	X	
<ul style="list-style-type: none"> Qualitätsüberwachung, Störungsbeseitigung und Einhaltung der Eichgültigkeit 	X	
<ul style="list-style-type: none"> Demontage der Messeinrichtung einschl. der Kommunikationseinrichtung bei Anlagenauflösung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> Wechsel des Messgerätes und der Kommunikationseinrichtung auf Wunsch des Anschlussnutzers, des Lieferanten 		X

BDEW-Leistungsbeschreibung für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung und Messzugangsmanagement

Leistungsumfang Messstellenbetrieb	Standard	Kein Standard
Messstellenbetreiber		
<ul style="list-style-type: none"> • Versetzung des Zählerplatzes und der Kommunikationseinrichtung auf Wunsch des Anschlussnehmers 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Impulsweitergabe 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Kontroll- oder Vergleichsmesseinrichtung entsprechend G689 	X	

Leistungsumfang Messung	Standard	Kein Standard
Messdienstleister		
<ul style="list-style-type: none"> • Turnusmäßige (tägliche) Auslesung; gemäß DVGW-Arbeitsblatt G2000. GeLi Gas und GaBi Gas 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Mind. 1x jährlich Ablesung zu Kontrollzwecken 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Zwischenablesung oder vom Lieferanten / Anschlussnutzer gewünschte spezielle <i>Ablesung</i> 		X
<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung, Prüfung und Weitergabe der Messdaten gemäß DVGW-Arbeitsblätter G685 und G687 an den Netzbetreiber 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung, Prüfung und Weitergabe der Messdaten gemäß DVGW-Arbeitsblätter G685 und G687 an weitere berechnete Marktpartner 		X

Leistungsumfang Messzugangsmanagement	Standard	Kein Standard
Netzbetreiber		
<ul style="list-style-type: none"> • Anschlussnehmer-, Anschlussnutzer- und Messstellenbetreiber-/Messdienstleisterbetreuung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinien und gesetzliche Vorschriften, Planung 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Technische Betreuung der Messstelle durch den Netzbetreiber 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation und Datenpflege beim Netzbetreiber 	X	
<ul style="list-style-type: none"> • Wechsel des Messstellenbetreibers/Messdienstleisters 	X	

BDEW-Leistungsbeschreibung für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung und Messzugangsmanagement

Leistungsumfang Abrechnung der Netznutzung	Standard	Kein Standard
Netzbetreiber		
• Festlegung des Effektivdruckes gemäß G685 durch den Netzbetreiber	X	
• Datenimport	X	
• Dokumentation und Datenpflege beim Netzbetreiber	X	
• Datenaufbereitung, Plausibilisierung, Ersatzwertbildung	X	
• Energiemengenermittlung (G685)	X	
• Datenweitergabe nach aktuellen Marktregeln inklusive der dazu benötigten Hard- und Software	X	
• Abrechnung der Netznutzung (i. d. R. monatlich)	X	

8 Begriffsbestimmungen

Ablesung

Die *Ablesung* ist die Erfassung der *Messwerte* von Messgeräten vor Ort oder mit datentechnischen Übertragungseinrichtungen.

Anschlussnutzer

Anschlussnutzer ist diejenige natürliche oder juristische Person, die eine am Verteilungsnetz des *Netzbetreibers* befindliche Anlage nutzt.

Arbeitszähler

Ein *Arbeitszähler* ist ein *Zähler*, der die gesamte seit seiner ersten Inbetriebnahme gemessene elektrische Arbeit registriert und auf einer Anzeige darstellt. Bei einem *Arbeitszähler* mit zwei Tarifzählwerken (*Zweitarifzähler*) ist die gesamte gemessene elektrische Arbeit in zwei alternativ angesteuerte Register bzw. Anzeigen aufgeteilt.

Die Anzeige eines *Arbeitszählers* wird in der Regel visuell abgelesen. Ein *Arbeitszähler* kann über eine Datenschnittstelle oder einen Impulsausgang verfügen.

Arbeitszähler im Sinne dieses Dokumentes sind *Wirkarbeitszähler*.

Ersatzwert

Der *Ersatzwert* ist ein plausibler Wert, der anstelle eines fehlenden, unplausiblen oder vorläufigen *Messwertes* verwendet wird. *Ersatzwerte* werden immer mit *Zusatzdaten* übertragen.

Kommunikationseinrichtung

Eine *Kommunikationseinrichtung* dient der *Ablesung* von *Messwerten* über eine *Zählerfernauslesung*.

Lastgang

Ein *Lastgang* ist eine im *Lastgangzähler* ermittelte Reihe fortlaufender *Messwerte* (Energienmenge, Zählerstand oder mittlere Leistung je Registrierperiode) in lückenlos aufeinander folgenden Registrierperioden mit Speicherung der *Messwerte* am Ende jeder Registrierperiode.

Lastgangzähler

Ein *Lastgangzähler* ist ein Zähler mit fortlaufender Registrierung von *Messwerten* in einem wählbaren Zeitintervall.

Messdienstleister

Der *Messdienstleister* ist zuständig für die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie die Weitergabe der Daten an die berechtigten Marktpartner. Der betroffene Anschlussnutzer kann einen anderen *Messdienstleister* als den Netzbetreiber bestimmen.

Messeinrichtung

Messeinrichtungen sind Elektrizitäts- und Gaszähler, der Messung dienende Zusatzeinrichtungen, Spannungs- und Stromwandler, Mengenumwandler, Druck- und Temperaturmesseinrichtungen sowie *Kommunikations-*, *Tarif-* und *Steuereinrichtungen*.

Messstelle

Die *Messstelle* ist die Gesamtheit aller zusammenarbeitenden *Messeinrichtungen* einschließlich der erforderlichen Anschlüsse und datentechnischen Verbindungen untereinander.

Messstellenbetreiber

Der *Messstellenbetreiber* ist ein Netzbetreiber oder Dritter, der die Aufgabe des Messstellenbetriebs wahrnimmt.

Messstellenbetrieb

Mit *Messstellenbetrieb*, also Einbau, Ausbau, Betrieb und Wartung von *Messeinrichtungen*, wird das Tätigkeitsfeld des *Messstellenbetreibers* umschrieben.

Messung

Der Begriff „Messung“ umfasst die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten.

Messwert

Ein *Messwert* ist ein mit geeichter *Messeinrichtung* ermittelter Wert wie Zählerstand, Energiemenge oder *Lastgang*. *Messwerte* können als *Primär-* und *Sekundärmesswerte* vorliegen. *Messwerte* werden immer mit *Zusatzdaten* übertragen.

Netzbetreiber

Ein *Netzbetreiber* ist ein Betreiber eines Übertragungs-, Fernleitungs- bzw. Verteilungsnetzes im Sinne des EnWG. Der *Netzbetreiber* sorgt für die Bereitstellung von Systemdienstleistungen und stellt so die Versorgungszuverlässigkeit sicher.

Netznutzer

Ein *Netznutzer* ist ein Nutzer des Übertragungs-, Fernleitungs- bzw. Verteilungsnetzes; jede natürliche oder juristische Person, die in einem Nutzungsverhältnis zum Netz steht und demgemäß auf vertraglicher Basis Leistungen des *Netzbetreibers* in Anspruch nimmt. *Netznutzer* können beziehende/einspeisende Kunden und Kraftwerke (wenn diese die Netznutzung direkt an den *Netzbetreiber* zahlen) oder Lieferanten sein.

Primärwerte

Primärwerte entsprechen den tatsächlichen elektrischen Größen am *Zählpunkt*. Man erhält sie durch direkte Erfassung oder bei Wandlermessungen durch die Multiplikation der Sekundärwerte mit den Wandlerfaktoren.

Registrierende Leistungsmessung

Messeinrichtung zur Messung der Energie- bzw. Gasmenge mit zeitsynchroner viertel- bzw. stündlicher Registrierung der Messwerte.

Standardlastprofil

Ein *Lastprofil* ist eine Zeitreihe, die für jede Abrechnungsperiode einen Leistungswert festlegt. *Lastprofile* werden gemäß StromNZV bei Letztverbrauchern mit einer jährlichen Entnahme von bis zu 100.000 kWh bzw. gemäß GasNZV bis zu 1,5 Mio kWh (Kleinkunden) der Bilanzierung zu Grunde gelegt. Lastprofile im Elektrizitätsbereich sind standardmäßig in Viertelstunden-Intervalle und im Gasbereich in Stunden-Intervalle unterteilt.

Steuereinrichtung

Durch *Zähler* ermittelte *Messwerte* können verschiedenen Zeiträumen (Tarifzeiten, z. B. Hoch- und Niedertarif) zugeordnet werden. Eine *Steuereinrichtung* dient in Verbindung mit dem *Zähler* bzw. der *Zusatzeinrichtung* der Umschaltung zwischen diesen Tarifzeiten. Darüber hinaus kann der Betrieb von Verbrauchern zu bestimmten Zeiten (Netzauslastung, Netzanschlusskapazität, Anlagensperrung) durch den *Netzbetreiber* über *Steuereinrichtungen* reglementiert werden. Die Verfahren sind vom *Netzbetreiber* festzulegen. Die *Steuereinrichtung* kann als eigenes Gerät oder als integrierter Bestandteil von *Messeinrichtungen* ausgeprägt sein.

Zähler

Ein *Zähler* ist ein Messgerät, das allein oder in Verbindung mit anderen Messeinrichtungen für die Ermittlung und Anzeige einer oder mehrerer *Messwerte* eingesetzt wird.

Für die Energieabrechnung verwendete *Zähler* müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Zählpunkt

Der *Zählpunkt* ist der Netzpunkt, an dem der Energiefluss messtechnisch erfasst wird.

ZFA

ZFA ist die Kurzform für Zählerfernauslesung.

Zusatzdaten

Zusatzdaten sind Daten, die zur Identifikation der *Messstelle* und der zugehörigen *Mess-* und *Ersatzwerte* erforderlich sind (z. B. Zählpunktbezeichnung, Zählernummer, Zeitstempel, OBIS-Kennzahlen, Statusinformation).

Zusatzeinrichtung

Zusatzeinrichtungen sind Teile von *Messeinrichtungen*, die der Ermittlung, Darstellung oder Weiterverarbeitung von *Messwerten* dienen. Sie verwenden die von einem zugelassenen *Zähler* über eine Schnittstelle gelieferten Signale und Daten.

9 Referenzen alphabetisch

ARegV: Verordnung zum Erlass und zur Änderung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Energieregulierung (Anreizregulierungsverordnung) vom 29. Oktober 2007, BGBl. I 2007 S. 2529)

DistributionCode 2007 - Regeln für den Zugang zu Verteilungsnetzen, VDN, August 2007

EEG: Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz) vom 25. Oktober 2008, BGBl. I S. 2074; Fußnote: Textnachweis ab: 1.1.2009: Das G wurde als Artikel 1 des G v. 25.10.2008 I 2074 vom Bundestag beschlossen. Es tritt gem. Art. 7 Satz 1 dieses G am 1.1.2009 in Kraft.

Eichgesetz: Gesetz über das Mess- und Eichwesen, Eichgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 1992 (BGBl. I S. 711), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2008 (BGBl. I S. 1185)" Stand: Neugefasst durch Bek. v. 23.3.1992 I 711; zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 3.7.2008 I 1185

EnWG: Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz) vom 7. Juli 2005, BGBl. I S. 1970 (3621), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Oktober 2008 BGBl. I S. 2101

Festlegung der Bundesnetzagentur zu einheitlichen Geschäftsprozessen und Datenformaten zur Abwicklung der Belieferung von Kunden mit Elektrizität (GPKE), Az.: BK06-009-06, <http://www.bundesnetzagentur.de>

Festlegung der Bundesnetzagentur „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas (GeLi Gas), Az.: BK07-06-067, <http://www.bundesnetzagentur.de>

FNN-Anwendungsregeln: Im Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (FNN) werden u.a. praxisorientierte Anwendungsregeln für den Betrieb von Übertragungs- und Verteilungsnetzen erarbeitet. Die VDE-Anwendungsregeln (VDE-Anwendungsregeln (FNN)) werden gemäß der VDE AR N100 erarbeitet und sind Bestandteil des VDE-Vorschriftenwerkes.

Festlegung der Bundesnetzagentur „Grundmodells der Ausgleichsleistungs- und Bilanzierungsregeln im Gassektor (GABi Gas), Az.: BK07-08-002, <http://www.bundesnetzagentur.de>

GasNEV: Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzentgeltverordnung) vom 25. Juli 2005 BGBl. I S. 2197, zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 4 der Verordnung vom 17. Oktober 2008, BGBl. I S. 2006

GasNZV: Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzzugangsverordnung) Gasnetzzugangsverordnung vom 25. Juli 2005, BGBl. I S. 2210, zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 der Verordnung vom 17. Oktober 2008, BGBl. I S. 2006

KWKG 2002: Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) vom 19. März 2002, BGBl. I S. 1092, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2008, BGBl. I S. 2101. Das G tritt gem. u. nach Maßgabe d. § 13 Abs. 2 am 31.12.2010 außer Kraft. § 13 aufgeh. durch Art. 1 Nr. 16 G v. 25.10.2008 I 2101; dadurch ist die Geltung dieses G über den 31.12.2010 hinaus verlängert worden.

MessZV: Verordnung über Rahmenbedingungen für den Messstellenbetrieb und die Messung im Bereich der leitungsgebundenen Elektrizitäts- und Gasversorgung (Messzugangsverordnung) vom 17. Oktober 2008, BGBl. I 2008 S. 2006

MeteringCode 2006, BDEW, Ausgabe Mai 2008

NDAV: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck, Niederdruckanschlussverordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477, 2485), geändert durch Artikel 2 Abs. 6 der Verordnung vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2006)

NAV: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung, Niederspannungsanschlussverordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477), geändert durch Artikel 2 Abs. 5 der Verordnung vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2006)

Prozessbeschreibung „Messdienstleister und Messstellenbetreiber“, BDEW, Februar 2009

StromNEV: Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzentgeltverordnung) vom 25. Juli 2005, BGBl. I S. 2225, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. Oktober 2008, BGBl. I S. 2074

StromNZV: Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetz-zugangsverordnung) vom 25. Juli 2005, BGBl. I S. 2243, zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 1 der Verordnung vom 17. Oktober 2008, BGBl. I S. 2006